



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger von
Kindertagesstätten in
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

An alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

11. Januar 2021

RdSchr.-LJA Nr. 5/2021



Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-
06131 967-

Fortführung des Regelbetriebes bei dringendem Bedarf in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

das aktuelle Infektionsgeschehen macht es weiterhin notwendig, die gesellschaftlichen Kontakte noch stärker zu reduzieren, weil die bisher getroffenen Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sich in der Vergangenheit als nicht ausreichend erwiesen haben. Dies gilt auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dieses Ziel wurde erneut in dem **aktuellen** Beschluss der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin gefestigt.

Seit dem Rundschreiben vom 14. Dezember 2020 (RdSchr.-Nr.75/2020) befinden sich die Kindertageseinrichtungen daher bereits in einem *Regelbetrieb bei dringendem Bedarf*. Wir sind uns bewusst, dass diese Strukturierung von allen Beteiligten erneut viel abverlangte und ein hohes Maß an Organisation und Information forderte.



Um die Kontaktreduzierung weiterhin aufrecht halten zu können und um an den positiv gemachten Erfahrungen anzuknüpfen, wird auch weiterhin **vom 11. Januar bis vorerst 31. Januar 2021** der *Regelbetrieb bei dringendem Bedarf* stattfinden (15. CoBeLVO, dort § 13).

Alle Eltern und Sorgeberechtigten sollen möglichst eine Betreuung zu Hause sicherstellen. Das bedeutet, dass alle Eltern und Sorgeberechtigten nochmals dringend gebeten werden, die Betreuung ihrer Kinder in dieser Zeit zu Hause selbst zu ermöglichen. Ein Nachweis dieses Bedarfs durch die Eltern ist nach wie vor nicht erforderlich. Wir knüpfen an die Erfahrungen der vergangenen Wochen an, die gezeigt haben, dass die Eltern sehr verantwortungsvolle Entscheidungen fällen und solidarisch sind. So wurden in der Woche vom 4. bis zum 8. Januar 2021 lediglich 27,46 % der angemeldeten Kinder in den Kitas in Rheinland-Pfalz betreut.

Wir bitten sie weiterhin die pädagogischen Angebote der Kindertageseinrichtungen den Pandemiebedingungen entsprechend umzusetzen, dazu zählt insbesondere der weitgehende Verzicht auf offene Konzepte, um Durchmischungen zu vermeiden. Die Hygieneregeln finden weiterhin Beachtung.

Das Land fördert weiterhin die entstehenden Personalkosten während der Corona-Krise wie bisher. Das gilt insbesondere auch für notwendige Vertretungskräfte sowie das Wirtschafts- und Reinigungspersonal (siehe RdSchr. Nr 75/2020).

Das Land Rheinland-Pfalz bietet darüber hinaus Testungen für das gesamte Personal in den Kindertagesstätten an, um eine möglichst hohe Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.



Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die geleistete Arbeit und Ihr großes Engagement bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek